

# RAHMENVEREINBARUNG

## Präambel

Der Überlieferung nach hat Martin Luther am 31. Oktober 1517 fünfundneunzig Thesen zur Reform der Kirche an die Schlosskirche in Wittenberg geschlagen.

Die nicht zuletzt mit diesem Geschehen verbundene Reformation hat in den vergangenen 500 Jahren in ganz Europa und weltweit eine prägende Wirkung auch auf Gesellschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik gehabt.

Das Jahr 2017 bietet Gelegenheit, die breite Vielfalt der Reformation und ihrer Träger, ihre Ziele und ihre Wirkungen zu beleuchten, aber auch ihr Versagen kritisch zu bedenken.

Die Bedeutung der Reformation für die heutige Zeit zu erfassen gelingt am besten im Zusammenwirken von Kirche und Staat, Kommunen und Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Kultur, in ökumenischer Verantwortung und in interreligiöser Offenheit. Religiöse Lebensentwürfe finden sich in neutralem Staat und säkularer Gesellschaft.

Das Reformationsjubiläum 2017 gibt allen Beteiligten eine einmalige Möglichkeit, sich in besonderer Weise selbst zu präsentieren und den Dialog miteinander zu führen.

Die Lutherstadt Wittenberg ist ein wesentliches Zentrum für die Veranstaltungen aus Anlass des Reformationsjubiläums 2017. Sie beherbergt neben anderen Ereignissen den großen Festgottesdienst zum Abschluss des Evangelischen Kirchentages in Berlin und Wittenberg, eine "Nationale Sonderausstellung" zum Reformationsjubiläum, das Jugendcamp und die Weltausstellung der Reformation. Als gastgebende Stadt trägt sie besondere Verantwortung. Als herausgehobener Ort der Reformation kann sie die Sicht auf die damaligen Ereignisse und ihre anhaltenden Wirkungen in spezifischer Weise bereichern. Sie präsentiert sich dabei einer nationalen, europäischen und weltweiten Öffentlichkeit. Die Evangelische Kirche handelt bei der Planung und Durchführung ihrer Veranstaltungen in enger Abstimmung mit der Stadt Wittenberg und dem Land Sachsen-Anhalt. Sie strebt dabei eine nachhaltige, über das Jahr 2017 hinaus wirksame Entwicklung der zu nutzenden Gebäude und Flächen an.

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bekennt sich stolz zur gastgebenden und herausgehobenen Rolle der Stadt im Rahmen der Lutherdekade und der Feierlichkeiten zum 500-jährigen Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Geist vorliegender Vereinbarung soll sein, den dokumentierten Willen der Lutherstadt Wittenberg, Projekte der zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017 im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen und zu fördern (einstimmiger Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 24.10.2012, BV-083/2012).

Zwischen der

**Lutherstadt Wittenberg**

vertreten durch Oberbürgermeister Eckhard Naumann  
Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg

und dem

**Reformationsjubiläum 2017 e.V.**

vertreten durch die Geschäftsführer Hartwig Bodmann und Ulrich Schneider  
sowie den Vereinsvorsitzenden Valentin Schmidt  
Lehrter Straße 68, 10557 Berlin

wird im Sinne der Präambel zur Durchführung der verschiedenen Veranstaltungen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 folgende Vereinbarung getroffen:

**§ 1 Gemeinsames Ziel**

Die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum 2017 in der Region der Lutherstadt Wittenberg sollen ein Ereignis mit internationaler Wirkung werden, das nicht nur eine Würdigung der Bedeutung der Reformation darstellt, sondern auch einen anhaltenden positiven Eindruck von der Region in der Welt hinterlässt.

**§ 2 Veranstaltungen und Zeiträume**

Der Verein „Reformationsjubiläum 2017 e.V.“ (im Folgenden: Reformationsjubiläumsverein) ist Veranstalter verschiedener Projekte im Bereich der Lutherstadt Wittenberg (im Folgenden: die Stadt):

- Weltausstellung Reformation vom 20. Mai bis 10. September 2017
- Konfi- und Jugendcamps von Mai bis September 2017
- Festgottesdienst am 28. Mai 2017 (mit Vor- und Nachlauf 27.-29. Mai)
- Programmformate im Rahmen des 36. Deutschen Evangelischen Kirchentages Berlin/Wittenberg vom 24. bis 28. Mai 2017
- Volunteersprojekt von Mitte 2016 bis Ende 2017
- Organisationsbüro als strukturelle Basis von 2015 bis 2018

**§ 3 Weltausstellung Reformation**

(1) Veranstaltungen in der Stadt/Kooperation in partnerschaftlicher Verantwortung

Neben den geplanten Veranstaltungen des Reformationsjubiläumsvereins werden während des Zeitraums der Weltausstellung Reformation im Gemeindegebiet der Stadt voraussichtlich verschiedene Veranstaltungen durch die Stadt oder Dritte durchgeführt, z.B. 13.-14.5. Maiblumenfest (Marktplatz), 27.5. Liederfest (Stadtkirche), 4.6. Orgelnacht (Stadt- und Schlosskirche), 9.-11.6. Lutherhochzeit (Altstadt), 17.6. Kindermusical (Stadtkirche), Hofkonzerte (Altstadt-Höfe), 3.-8.8. Weinfest (Marktplatz), 30.7.-14.8. Internationaler Lutherkongress (Stadthaus), 7.-11.8. Weltkongress zur Wirkungsgeschichte (Leucorea), 19.8. Erlebnisnacht (Altstadt), 21.-28.8. Ökumenische Versammlung der IEF (Kirchen, Markt,

Stadthaus, Leucorea u.a.), 8.-10.9. Philatelisten-Tag (Stadthaus), 13.-17.9. ESG-Tagung (Stadthaus), 21.-24.9. Luther-Gesellschaft, 23.-24.9. Töpfermarkt (Marktplatz).

Alle Veranstaltungen im Gemeindegebiet der Stadt sollen im Sinne von § 11 aufeinander abgestimmt werden, ohne dass dadurch die Einzigartigkeit jeder einzelnen Veranstaltung und die rechtliche, finanzielle und organisatorische Selbstverantwortlichkeit ihrer jeweiligen Veranstalter verloren gehen.

Städtische Veranstaltungen oder Veranstaltungen Dritter können nach Maßgabe der von der Projektleitung Weltausstellung zu entwickelnden Gesamtplanung Teil der Weltausstellung Reformation sein. In Zweifelsfällen entscheidet der Leitungskreis Reformationsjubiläum 2017.

Die Stadt und der Reformationsjubiläumsverein verweisen in Programmheften gegenseitig auf geplante Veranstaltungen.

## (2) Flächen, Räume, Bühnen

Für den Aufbau von Ausstellungspavillons (Zelte, Container, temporäre Konstruktionen etc.) sowie für Bühnen mit Publikumsbereich haben die Vertragspartner Flächen und Räume im Stadtzentrum und in den Wallanlagen abgestimmt (Anlage 1: Ausstellungsflächen; Anlage 2: Veranstaltungsorte; Anlage 3: Übersichtskarte).

Die tatsächliche Nutzung der Flächen und Räume ist im Einzelnen abhängig von der Verfügbarkeit (private Eigentümer), Genehmigungsfähigkeit (öffentlicher Raum) und dem tatsächlichen, noch zu entwickelnden, Bedarf unter Berücksichtigung der aktuellen städtischen Planungen (z.B. neues Kongresszentrum, altes KTC, Melancton-Gymnasium, Sanierung der Wallanlagen).

Die endgültige Festlegung von Einzelflächen, für die nach Maßgabe bestehender Vorschriften und formaler Vorgaben Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden, erfolgt bis März 2015.

## (3) Parkplätze

Um ausreichend Parkraum für Besucherinnen und Besucher bereit zu stellen und um eine Entlastung für vorhandene Parkplätze an den Wallanlagen zu schaffen, die durch Aufbauten der Weltausstellung belegt werden, richtet die Stadt einen provisorischen oder dauerhaften Parkplatz her. Angestrebt wird die Inbetriebnahme eines Parkplatzes östlich des Hauptbahnhofes sowie eines weiteren auf der Kuhlache (s. Anlage 4). Daneben werden auch äquivalente Lösungen unterstützt.

## (4) Auf- und Abbauten, Infrastruktur

Die infrastrukturelle Versorgung der temporären Aufbauten mit Wasser- und Stromanschlüssen und Toiletten ist Angelegenheit des Reformationsjubiläumsvereins. Die dauerhafte Erschließung des Veranstaltungsbereiches nach Anlage 3 mit Strom, Wasser und Abwasser wird die Stadt nach Maßgabe bestehender Vorschriften und formaler Vorgaben gem. § 10 Abs. 1 sichern.

Für den Auf- und Abbau der Pavillons ist ein zeitlicher Vor- und Nachlauf erforderlich, der zum heutigen Zeitpunkt im Einzelnen noch nicht definiert werden kann. Genehmigungsfähigkeit und Aufbauten stimmt der Veranstalter vor Einreichung eines Bauantrages mit der Stadt ab.

#### (5) Kooperation

Bühnen und Pavillonstandorte im Bereich des Marktes, der Collegienstraße, der Mittelstraße, der Judenstraße, des Arsenalplatzes und der Schlosswiese werden vom Reformationsjubiläumsverein während der in § 3 (1) Satz 1 genannten Veranstaltungen im Sinne von § 11 soweit erforderlich nicht bespielt und können von der Stadt und berechtigten Dritten genutzt werden. Die auf mehrere Monate angelegten Aufbauten der Weltausstellung in den Wallanlagen bleiben von diesen Veranstaltungen unberührt. Nicht genutzte Flächen können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden. Mögliche Ausnahmen sind Bühnen und größere Aufbauten, die nicht kurzfristig abgebaut werden können. Hierfür wird bis Jahresende 2015 eine gemeinsame Lösung mit den Veranstaltern erarbeitet.

Die Zeiträume und der Flächenbedarf der Veranstaltungen nach § 3 (1) Satz 1 sollen bis zum Jahresende 2014 festgelegt und vereinbart werden, damit für das Kulturprogramm der Weltausstellung verbindlich Termine mit Künstlern vereinbart werden können.

Für eine Beteiligung von Wittenberger Initiativen und Kulturschaffenden am Rahmenprogramm zur Weltausstellung werden Stadt und Reformationsjubiläumsverein gemeinsam frühzeitig und motivierend einladen.

Sondernutzungserlaubnisse und Konzessionen für dritte Veranstalter im gem. § 3 Abs. 2 bestimmten Bereich des Stadtzentrums und der Wallanlagen außerhalb der in § 3 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich benannten Veranstaltungen wird die Stadt nur im Sinne von § 11 im Einvernehmen mit dem Reformationsjubiläumsverein erteilen.

Für die Besucherlenkung während des Veranstaltungszeitraums im Allgemeinen als auch im Besonderen bei bestimmten Veranstaltungsspitzen und Parallelveranstaltungen stimmen sich die Stadt und der Reformationsjubiläumsverein partnerschaftlich ab. Dazu gehört auch eine Abstimmung über den Einsatz von Bewachung, Sanitäts- und Ordnungsdienst und Hinweis-Beschilderung.

Über Kooperation bzw. Abgrenzungen bei Anerkennung unterschiedlicher Eintrittskarten wird eine für beide Seiten wirtschaftlich sinnvolle Lösung im Interesse der Teilnehmenden angestrebt.

Zur Mitgestaltung der Weltausstellung und des Rahmenprogramms und den damit verbundenen Qualitätsstandards werden Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in die entsprechenden Projektleitungen berufen.

## **§ 4 Konfi- und Jugendcamps**

### **(1) Erstes Camp-Gelände**

Das Veranstaltungsgelände für das Konfi- und Jugendcamp liegt am Nordende (Nordendstraße, Johannes-Runge-Weg) von Wittenberg.

Die Grundstücke um den Reitplatz herum befinden sich teilweise in städtischem Besitz, teilweise in Privatbesitz. Die Nutzung des Geländes ist abhängig von der vorübergehenden Überlassung der stadteigenen Grundstücke und der aktiven Unterstützung durch die Stadt bei der Anmietung von Privatflächen.

Von Anfang Mai 2017 bis Ende September 2017 wird der Reformationsjubiläumsverein Unterkunftszelte, Veranstaltungszelte, eine Open-Air-Bühne, Aufbauten für Sport, Spiel und Programm, sanitäre Anlagen und andere Versorgungseinrichtungen aufbauen.

Für die behördlichen Genehmigungen (z. B. Sondernutzungserlaubnis, Bauerlaubnis etc.) werden durch den Reformationsjubiläumsverein Anträge mit entsprechenden Plänen eingereicht.

Aus Sicherheitsgründen wird das Gelände umzäunt; die Durchfahrt auf Johannes-Runge-Weg bleibt für die Öffentlichkeit gesperrt. Für die Sicherheit des Geländes und für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Camp-Betriebes ist der Reformationsjubiläumsverein Veranstalter zuständig und nimmt dazu das Hausrecht wahr.

Die Kapazität des Camp-Geländes ist mit 1.500-2.000 Personen veranschlagt. Es wird im Wechsel belegt mit Helfergruppen, Jugendverbänden, Jugendgruppen und überwiegend mit Konfirmanden-Gruppen.

Im Sommer 2016 ist ein „Übungs-Camp“ mit Teamern aus der Konfirmanden-Arbeit geplant. Der Reformationsjubiläumsverein richtet auf städtischen Gelände Sanitäreinrichtungen ein, die ab Sommer 2016 und auch nach 2017 für Jugendcamps genutzt werden können. Die Stadt kann diese Einrichtungen nach besonderer Vereinbarung übernehmen.

Die weitere infrastrukturelle Versorgung mit Wasser- und Stromanschlüssen und Toiletten auf dem Gelände, Sanitäreinrichtungen etc. ist Angelegenheit des Reformationsjubiläumsvereins. Die Erschließung des ersten Camp-Geländes mit Strom, Wasser und Abwasser wird die Stadt nach Maßgabe bestehender Vorschriften und formaler Vorgaben gem. § 10 Abs. 1 sichern.

Für den Auf- und Abbau der Aufbauten ist ein zeitlicher Vor- und Nachlauf erforderlich, der zum heutigen Zeitpunkt im Einzelnen noch nicht definiert werden kann.

Die Genehmigungsfähigkeit stimmt der Reformationsjubiläumsverein vor Einreichung der jeweiligen Anträge mit der Stadt ab.

## (2) Zweites Camp-Gelände

Für das Bundeslager des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) mit bis zu 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom 27. Juli bis 6. August 2017 zzgl. Auf- und Abbau-Zeit wird ein zweites Camp-Gelände erschlossen und geplant. Es befindet sich zwischen dem östlichen Ausbau-Ende der B2, der Dr.-Behring-Straße und den Eisenbahngleisen Richtung Berlin und ca. 220.000 m<sup>2</sup> sowie eine Parkplatzfläche zwischen den Bahnstrecken von ca. 150.000 m<sup>2</sup> (s. Anlage 5).

Weil der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder sein Bundeslager in eigener Veranstalter-Verantwortung durchführen wird, ist ggf. eine gesonderte zusätzliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem VCP erforderlich.

Sollten sich weitere Camps von Jugendverbänden ergeben, gelten entsprechende Bedingungen.

Dieses Gelände wird im Falle eines Hochwassers auf den Elbwiesen als Ersatzstandort für den großen Festgottesdienst genutzt. Findet der Gottesdienst wie geplant auf den Elbwiesen statt, prüft die Stadt eine temporäre Nutzung der Flächen als Parkplatz für Busse und PKW.

Sollte der weitere Ausbau der B2-Umgehung nach Norden und der Landesstraße nach Jessen bis zum Frühjahr 2017 abgeschlossen sein, müssen für den großen Festgottesdienst beide Straßen gesperrt werden. Für das VCP-Bundeslager müsste in diesem Fall die Landstraße nach Jessen für den fließenden Verkehr gesperrt werden. Sollte der Ausbau der beiden Straßen nicht bis Frühjahr 2017 abgeschlossen werden können, kann mit Baumaßnahmen erst ab August 2017 begonnen werden.

Die weitere infrastrukturelle Versorgung mit Wasser- und Stromanschlüssen und Toiletten auf dem Gelände, Sanitäreanlagen etc. ist Angelegenheit des Reformationsjubiläumsvereins. Die Erschließung des zweiten Camp-Geländes mit Strom, Wasser und Abwasser wird die Stadt nach Maßgabe bestehender Vorschriften und formaler Vorgaben gem. § 10 Abs. 1 sichern.

Für den Auf- und Abbau der Aufbauten ist ein zeitlicher Vor- und Nachlauf erforderlich, der zum heutigen Zeitpunkt im Einzelnen noch nicht definiert werden kann.

Die Genehmigungsfähigkeit stimmt der Veranstalter vor Einreichung der jeweiligen Anträge mit der Stadt ab.

Für die behördlichen Genehmigungen (z. B. Sondernutzungserlaubnis, Bauerlaubnis etc.) werden Anträge mit entsprechenden Plänen eingereicht.

## **§ 5 Festgottesdienst**

Auf den Pratauer Wiesen (s. Anlage 6) wird am 28. Mai 2017 ein großer Festgottesdienst gefeiert, zu dem 200.000 bis 300.000 Personen erwartet werden. Bedingt durch Auf- und Abbauten sowie ein Rahmenprogramm am Tag vor und dem Abend nach dem Gottesdienst ist eine Gesamtnutzungsdauer von zwei, eventuell drei Wochen erforderlich.

Für die Entwicklung behördlicher Genehmigungen wurden seitens der Landesregierung unter Federführung des Landkreises Wittenberg Planungsgruppen eingerichtet. Die Stadt wirkt unterstützend bei der Erteilung der Genehmigungen durch andere Behörden mit. Die

stadteigenen Zuwege zur Gottesdienstwiese dürfen vom Veranstalter genutzt und verkehrssicher hergerichtet werden.

Für die bis zu 3.000 benötigten Parkplätze für Reisebusse unterstützt die Stadt den Reformationsjubiläumsverein aktiv bei Genehmigung und Überlassung, auch bei privaten Eigentümern.

## **§ 6 Veranstaltungen im Rahmen des Kirchentags Berlin/Wittenberg vom 27. bis 29. Mai 2017**

Für die Kirchentagsteilnehmerinnen und –teilnehmer aus Berlin, die täglich in Wittenberg erwartet werden, bestehen bereits attraktive Angebote durch die Weltausstellung, durch geplante Ausstellungen und durch die historischen Lutherorte in Wittenberg.

Zur Gestaltung des weiteren Kirchentagsprogramms während dieser Tage ist eine Projektleitung berufen worden, die überwiegend aus Wittenberger Akteuren besteht.

## **§ 7 Volunteers**

Etwa 350 Menschen werden im Rahmen von Freiwilligendiensten für ein Jahr in die Lutherstadt Wittenberg ziehen, um die Projekte Weltausstellung, Konfirmandencamp und Stationenweg personell zu unterstützen.

Für Schulungen, Versammlungen, Ausgabe der täglichen Mahlzeiten, interne Begegnungen und als zentrale Anlaufstelle werden geeignete Räumlichkeiten benötigt. Angestrebt wird, hierfür das ehemalige Kultur- und Tagungszentrum (KTC) übergangsweise zu nutzen.

Zur Unterbringung der Volunteers wird sich die Stadt um die Bereitstellung von ca. 100 überwiegend stadteigenen Wohnungen bemühen.

## **§ 8 Organisationsbüro des Vereins Reformationsjubiläum in Wittenberg**

Als zentrale Anlaufstelle für Teilnehmende, Mitwirkende und Dienstleistungsunternehmen wird ein Organisationsbüro im Veranstaltungsbereich der Weltausstellung benötigt. Angestrebt wird, das sich im Eigentum des Landkreises Wittenberg befindende Melanchton-Gymnasium als Organisationsbüro zu nutzen. Daneben werden auch alternative Lösungen unterstützt.

Daneben wird geprüft, inwieweit des KTC möglichst ab Herbst 2014 Schritt für Schritt als Vorlaufbüro des Reformationsjubiläumsvereins genutzt werden und ab Sommer 2016 als Zentrum für die Volunteers in Anspruch genommen werden kann.

## **§ 9 Verantwortung des Veranstalters**

Für die in den §§ 2-8 (außer § 3 Abs. 1 Satz 1) genannten Projekte trägt der Reformationsjubiläumsverein als Veranstalter die Verantwortung für die ordnungsgemäße Planung, Durchführung und Abwicklung. Für die im § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Projekte tragen ihre jeweiligen Veranstalter die Verantwortung.

## **§ 10 Unterstützungsleistungen durch die Stadt Wittenberg**

(1) Die Stadt wird gem. § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 1 und 2 die Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser sichern. Bzgl. der Anschlusspunkte und technischen Schnittstellen wird nach Abschluss der jeweiligen Planungsverfahren eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

(2) Aufgrund der herausgehobenen Stellung der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf die Lutherdekade und insbesondere beim 500. Reformationsjubiläum im Jahre 2017 sowie der damit verbundenen Aufmerksamkeit für die Stadt und der sich daraus ergebenden Chance sich als weltoffene Stadt zu präsentieren, einschließlich des zu erwartenden volkswirtschaftlichen Ertrages für die Stadt, wird sie für die in § 2 benannten Veranstaltungen und der hierfür bereitgestellten Flächen keine Sondernutzungsgebühren und für die von ihr bereitgestellten Liegenschaften keinen Mietzins erheben. Hiervon ausgenommen sind etwaige Verbrauchs- und Betriebskosten etc. und Verbindlichkeiten, die aufgrund von Verträgen mit städtischen Unternehmen und dem Entwässerungsbetrieb entstehen.

(3) Über das bereits Vorstehende hinausgehend, sichert die Stadt dem Reformationsjubiläumsverein eine aktive, engagierte Unterstützung zu:

- im Verfahren zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und Genehmigungen,
- bei der Kommunikation zu den Projektvorhaben mit den politischen und lokalen Akteuren und bei der Bevölkerung,
- durch Unterstützung bei der Anmietung privateigener Flächen,
- bei der einvernehmlichen Entwicklung und Durchsetzung von Steuerungskonzepten,
- Prüfung von Möglichkeiten für Zuschüsse.

## **§ 11 Freundschaftsklausel**

(1) Die Parteien werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um dieser Vereinbarung und dem Projekt in freundschaftlich verbundener Weise zum Erfolg zu verhelfen.

(2) Über Absatz 1 hinaus wird zur Sicherstellung einer erfolgreichen Durchführung der Veranstaltungen, bei Bedarf eine gemeinsame Kontaktgruppe eingerichtet, der jeweils drei Vertreter der Stadt und des Reformationsjubiläums angehören. Die Kontaktgruppe dient dem Austausch von Informationen und der möglichst frühzeitigen Abstimmung bei gemeinsamen Angelegenheiten. Die Leitung obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt.

Lutherstadt Wittenberg, .... September 2014

Eckhard Naumann  
Oberbürgermeister

Valentin Schmidt  
Vereinsvorsitzender



Hartwig Bodmann  
Geschäftsführer

Ulrich Schneider  
Geschäftsführer